

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

„Nutzungsbedingungen außerschulischer Lernorte im Wechselunterricht gemäß Infektionsschutzgesetz“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Handlungsanweisungen bezüglich der Öffnung außerschulischer Lernorte besonders der freien Träger (Museen, Parks etc.) entstehen nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes im Hinblick auf die Nutzung während der Teilöffnung der Schule im Halbgruppenunterricht ab einer Inzidenz von 100, um zusätzliche Bildungsangebote für den jeweils anderen Teil der Klasse zu eröffnen und das soziale Miteinander nach den Wochen der Isolierung zu stärken?
2. Finden diese Öffnungskonzepte Wiederhall in einer Handlungsgrundlage für die Verantwortlichen der Bildungseinrichtungen, um das schulische Lernen entsprechend bereichern zu können oder wie werden sie über entsprechende Angebote informiert?
3. Sind für die anstehenden Sommerferien bereits Vereinbarung zur Nutzung dieser außerschulischen Lernorte getroffen worden und wie werden Schüler und Eltern über ein solches Angebot informiert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Schulen können und sollen im Rahmen der geltenden Coronaverordnung sowie den aus dem Inzidenzwert resultierenden Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes für den Schulbetrieb entsprechend außerschulische Lernorte nutzen. Daraus ergeben sich keine

neuen Handlungsanweisungen, aber Anforderungen, aufgrund unterschiedlicher Hygiene-Auflagen und der jeweilig geltenden Unterrichtsorganisation.

Zu Frage 2:

Einrichtungen, die außerschulisches Lernen anbieten, haben zum Teil Kooperationsvereinbarungen mit Schulen. Es besteht häufig ein enger Informationsaustausch. Auch darüber, wie ein außerschulischer Lernort „digital besucht“ werden kann. Schulen werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung in der Regel über Angebote von Museen, Theatern, Kultureinrichtungen, usw. informiert. Dies gilt auch für die Zeit während der Pandemie. Wenn außerschulischen Lernorte geöffnet sind, sind auch immer Schüler:innen höchst willkommen. Auch in besonderen Fällen sind Mitarbeitende außerschulischer Lernorte bereit, sich zu schnell und intensiv zu engagieren. Ein Beispiel dafür ist das Focke-Museum, das von Schulklassen der Grundschule Am Alten Postweg kurzfristig aufgesucht werden konnte.

Zu Frage 3:

In den Sommerferien gibt es verschiedene Angebote, beispielsweise die Ferienbetreuung für Ganztagsgrundschüler:innen. Im Rahmen dieses Angebots werden außerschulische Lernorte wie Parks und Museen besucht. Die Organisation dieser Vorhaben liegt in der Entscheidungshoheit der Träger für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen das Fahrradtraining auf den Verkehrsübungsplätzen in der Vahr und auf dem Gelände der Jacobs University sowie Intensivkurse für Nichtschwimmer:innen der dritten und vierten Jahrgänge in Freibädern. Schüler:innen und Familien werden jeweils über ihre Schulen über die Angebote informiert.

In den Sommerferien wird die Senatorin für Kinder und Bildung zudem Lernferien durchführen, um Schüler:innen Gelegenheit zu geben, zu lernen und wieder soziale Kontakte zu haben. Dies geschieht unter anderem auch an außerschulischen Lernorten.

Daneben wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wieder Freizeit- und Lernangebote im etablierten und umfassenden „Bremer Ferienkompass“ zusammenstellen.

Beide Senatsressorts werden Eltern und Schüler:innen auf ihren Homepages und über Informationsschreiben auf die Angebote aufmerksam machen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine zusätzlichen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den dargestellten Sachverhalten sind im Grundsatz Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 27.05.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Nutzungsbedingungen außerschulischer Lernorte im Wechselunterricht gemäß Infektionsschutzgesetz“ vom 28.04.2021.